

Vertrag

zwischen
dem Land Sachsen-Anhalt
vertreten durch die Staatskanzlei,
diese vertreten durch den Regierungssprecher

Herrn/Frau

- Land -
und

der Stadt Dessau-Roßlau
vertreten durch den Oberbürgermeister

Herrn Klemens Koschig

- Stadt -

1. Der Sachsen-Anhalt-Tag 2012 ist eine gemeinsame Veranstaltung der Stadt und des Landes. Alle Maßnahmen, wie z. B. die Festlegung von Programmpunkten, die Zuweisung von Veranstaltungsplätzen und -räumen, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, werden deshalb in den Grundzügen abgestimmt.
2. Hinsichtlich der Maßnahmen, die bei der Vorbereitung und Durchführung des Sachsen-Anhalt-Tages 2012 getroffen werden müssen, wird nachfolgend eine Aufgabenteilung vorgenommen. Die mit dieser Aufgabenteilung festgelegten Zuständigkeiten werden von der Stadt und dem Land jeweils im eigenen Namen wahrgenommen. Mit der Zuweisung der Zuständigkeit ist, sofern nicht ausdrücklich eine andere Regelung getroffen wird, festgelegt, wer die Kosten bei der Erfüllung der jeweiligen Aufgabe zu tragen hat.
3. Das Land ist bei der Vorbereitung und Durchführung des Sachsen-Anhalt-Tages 2012 zuständig für
 - die Mitwirkung von Landkreisen, Städten und Verbänden sowie von Vereinen und Einzelgruppen und -personen, die nicht im Rahmen der Präsentation eines Landkreises, eines Verbandes, einer Stadt teilnehmen;
 - die Mitwirkung von Fernseh- und Rundfunksendern;
 - die Durchführung eines Plakatwettbewerbes „16. Sachsen-Anhalt-Tag“;
 - die Erstellung von Plakaten und Programmheften (einschließlich Druck und Verteilung);

- die Bereitstellung von Marktbuden, die Landkreisen, Städten, Verbänden etc. für ihre Präsentation zur Verfügung gestellt werden;
- das Einladungswesen und den Empfang, den der Ministerpräsident und der Oberbürgermeister der Stadt zur Eröffnung des Festes geben;
- die überregionale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und das überregionale Sponsoring.

4. Die Zuständigkeit der Stadt erstreckt sich insbesondere auf

- die Erarbeitung und Umsetzung eines Verkehrskonzeptes (Park-and-ride-System, Absperrungen, Umleitungen, Errichtung von Parkplätzen und dgl.);
- die Festlegung der Veranstaltungsplätze und –räume für Präsentation, Bühnen (-programme), Festumzug, Ausstellungen etc. sowie die Gewährleistung der Überprüfung der Einhaltung von Sicherheitsvorschriften (z. B. polizeilicher, baupolizeilicher Art) bei der Belegung der einzelnen Veranstaltungsplätze und –räume durch die zuständigen Behörden.
- die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur (z. B. Wasser, Strom, Toiletten, Müllentsorgung, Stadtreinigung, Veranstaltungsräume, Umkleidemöglichkeiten, Versorgungsstützpunkte für die Gastronomie, Unterkünfte für Teilnehmer und Besucher);
- die Beschaffung von Bühnen (incl. Beschallung, Beleuchtung etc.);
- Veranlassung der Überprüfung der Verkehrssicherheit der Bühnen (incl. Beschallung, Beleuchtung etc.) und der Marktbuden sowie die Bereitstellung von Aufsichtspersonal für die Bühnen und andere Veranstaltungen (z. B. Ausstellungen);
- die Ergreifung aller Maßnahmen, die zur Absicherung der Veranstaltungen und zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit notwendig sind (z. B. Absprachen mit der Polizei, den Sanitätsdiensten und sonstigen Hilfsorganisationen, Einsatz von Ordnungskräften und privaten Sicherheitsdiensten).
- die Organisation des Festumzuges (Aufstellungs-, Auflösungsräume, Wegsicherung);
- die Produktion und den Verkauf der Festplakette sowie für die Vermarktung des Logos „16. Sachsen-Anhalt-Tag 2012“;
- die regionale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und das regionale Sponsoring.

5. Vertragspartner der mit den teilnehmenden Landkreisen, Städten, Verbänden, Vereinen, Gruppen und Einzelpersonen abzuschließenden Vereinbarungen sind die Stadt und das Land gemeinsam. Das Land erstattet den teilnehmenden Landkreisen, Städten und Verbänden einen Teil ihrer Kosten, die ihnen durch die Beteiligung am Landesfest entstehen. Das Land übernimmt die GEMA-Gebühren

und die Kosten für den Transport sowie Auf- und Abbau der landeseigenen Marktbuden.

6. Sachverhalte, die noch einer Regelung bedürfen, z. B. Verpflegung der Mitwirkenden, werden zwischen der Stadt und dem Land abgestimmt und in Ergänzung dieser Vereinbarung schriftlich niedergelegt.
7. Vertragsänderungen bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem ursprünglich Gewollten in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt.

Magdeburg, den

Dessau-Roßlau, den

Regierungssprecher
Staatskanzlei

Klemens Koschig
Oberbürgermeister
Stadt Dessau-Roßlau

Heinz-Bruno Fleischhauer
Beauftragter für den Haushalt
Staatskanzlei

Ergänzungen zum Vertrag vom

1. Die Bühnen für die Regionaldörfer Elbe-Börde-Heide (.....), Anhalt-Wittenberg-Bitterfeld (.....), Halle-Saale-Unstrut (.....), Altmark (.....) und Harz-Harzvorland (.....), werden von der Stadt Dessau-Roßlau gemietet. Das Land beteiligt sich an den Mietkosten mit einem Betrag in Höhe von 15.000,- € (incl. MwSt.).
2. Die Stadt Dessau-Roßlau erhält für verauslagte Kosten zur Ausrichtung des Landesfestes vom Land einen Zuschuss in Höhe von 30.000,- €.
3. Das Land beteiligt sich an den Kosten der Absicherung des Sachsen-Anhalt-Tages durch die Sanitätsdienste mit einem Verpflegungszuschuss in Höhe von 5.000,- €. Der Zuschuss wird vom Land direkt an den zuständigen Hilfsdienst überwiesen.
4. Das Land übernimmt die Verpflegungskosten für die Teilnehmer der Landkreise (max. 1.200,- €/pro Landkreis), Vereine und Verbände.

Die Stadt Dessau-Roßlau führt während des Sachsen-Anhalt-Tages 2012 folgende Veranstaltungen in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko durch:

•

Magdeburg, den

Dessau-Roßlau, den

Regierungssprecher
Staatskanzlei

Klemens Koschig
Oberbürgermeister
Stadt Dessau-Roßlau

Heinz-Bruno Fleischhauer
Beauftragter für den Haushalt
Staatskanzlei